

Menschenrechte in der Pflege – welchen Nutzen?

Gastbeitrag von Caroline Green

Was sind ‚Menschenrechte‘?

Die allgemeinen Menschenrechte sind die Rechte eines jeden Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion. Sie sind als Schutz der Menschenwürde zu verstehen, welches als alleinstehendes Konzept sehr abstrakt ist. Dazu gehören beispielsweise das Recht auf Selbstbestimmung oder das Recht auf Freiheit und Privatheit. Die ‚Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen‘ (Pflege-Charta) zeigt auf, in welchen Bereichen der Pflege Menschenrechte besonders relevant sind und was sie in die Praxis übersetzt bedeuten.

Menschenrechte – ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ für die Pflege?

Die Konfrontation mit dem Wort ‚Menschenrechte‘ löst bei vielen Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen negative Reaktionen aus. Das hat eine Studie der Katholischen Stiftungshochschule in München gezeigt. Dafür sind vor allem die einseitigen Skandalberichterstattungen zu ‚Missständen und Menschenrechtsverletzungen in der Pflege‘ verantwortlich. Vor allem Pflegekräfte fühlen sich dadurch bedroht und verunsichert. Aber eigentlich sind die Menschenrechte etwas sehr Positives für die Pflege. Mit der Pflege-Charta existiert ein einzigartiges Dokument, welches Orientierung für die Umsetzung ‚menschwürdiger Pflege‘ gibt.

Der ‚Nutzen‘ der Menschenrechte für Mitarbeitende in der Pflege

Menschenrechte können für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen nützlich sein und sie stärken. Sie sind Fürsprecher von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen, die vielleicht für ihre Rechte selbst nicht mehr einstehen können. Bei kniffligen Situationen, in denen beispielsweise unterschiedliche Interessen abgewogen werden müssen, kann ein Verweis auf die Pflege-Charta als Orientierung in der Entscheidungsfindung hilfreich sein. Entscheidungen können so plausibel auf die Pflege-Charta zurückgeführt und gerechtfertigt werden.

Die Rechte der Mitarbeitenden

Menschenwürdige Pflege ist nur dann realisierbar, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen. Die Rechte der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen sind direkt mit denen der Mitarbeitenden verbunden. Dies wird in der Pflege-Charta aktuell noch nicht genügend anerkannt, aber die Thematisierung der Menschenrechte in der Pflege hat dazu geführt, dass die Pflege-Charta womöglich um einen Artikel 9 ‚Rechte von Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen‘ erweitert wird.

Gestalten Sie mit!

Die Pflege-Charta ist ein lebendiges Dokument. Das bedeutet, dass sie sich durch den Erfahrungsschatz von Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen weiterentwickeln kann und muss. Die Josef und Luise Kraft-Stiftung aus München hat dazu eine Initiative ins Leben gerufen, in der gute Praxisbeispiele gesammelt werden, Sie Ihre Erfahrungen teilen und Ihrer Stimme zur Pflege-Charta und Menschenrechten in der Pflege Gehör verschaffen können.



► *Caroline Emmer De Albuquerque Green ist Consultant in der Entwicklungszusammenarbeit und Spezialistin im Bereich „Rechte älterer Menschen“. Sie promoviert derzeit am King's College London zum Thema „Menschenrechte in der Altenpflege“.*

Die **Pflege-Charta** zum Nachlesen:

ARTIKEL 1:

Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können.

ARTIKEL 2:

Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

ARTIKEL 3:

Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

ARTIKEL 4:

Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

ARTIKEL 5:

Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

ARTIKEL 6:

Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

ARTIKEL 7:

Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

ARTIKEL 8:

Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.